

Bauanleitung Plattenverlegung Passagenviertel Poststraße/ Große Bleichen

Bei Aufgrabungen im Bereich der Plattenflächen darf die Wiederherstellung der Oberfläche nur von Fachunternehmen mit ausgebildeten Steinsetzern ausgeführt werden. Baugruben sind ausreichend wieder lagenweise zu verdichten, hierbei sind anlehnend an die RSTO folgende Verdichtungswerte zu erreichen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. unterhalb der Frostschuttschicht | EV2-Wert > 45 MN/m ² |
| 2. auf der Frostschuttschicht | EV2- Wert ≥ 120 MN/m ² |
| 3. auf der Schottertragschicht | EV2- Wert ≥ 150 MN/m ² |

Folgender Pflasteraufbau ist einzuhalten:

1. Bereich Fußwege auf der Straßenseite entlang der Park- und Ladestreifen

- 8 cm Granitplatte
- 3 cm Bettung aus Splitt- Brechsand- Gemisch 0- 5 mm
- 30 cm Schottertragschicht aus BMG 0/32 mm

2. Bereich Fußwege Straßenseite ohne Park- und Ladestreifen, Bereich von Überfahrten und Park- und Ladestreifen

- 12 cm Granitplatte
- 3 cm Bettung aus Splitt- Brechsand- Gemisch 0- 5 mm
- 30 cm Schottertragschicht aus BMG 0/ 45 mm
- 25 cm Frostschuttschicht aus Kiessand 0/32 mm

Die ausreichende Verdichtung der Baugrube ist durch Künzelprotokolle nachzuweisen und die Verdichtung der Tragschichten durch Plattendruckversuche.

Die Mineralstoffgemische einschließlich der Splitt- Brechsand- Gemische in der Bettung müssen einen hohen Widerstand gegen Schlagzertrümmerung aufweisen. Der beim Schlagversuch ermittelte Wert SZ8/12 sollte < 26 Gew.-% sein, Widerstandsfähigkeit gegen Schlagbeanspruchung gemäß Prüfverfahren: TP Min-StB Teil 5.2.2.

Auf die Herstellung der Ebenflächigkeit des Planums der Schottertragschicht ist zu achten, um eine zu starke Abweichung in der Einbaustärke der darüber herzustellenden Bettung zu vermeiden. Die Tragschicht ist im gleichen Gefälle des Pflasterbelages herzustellen.

Die Maßtoleranz in der Ebenflächigkeit der Schottertragschicht darf nicht höher als ± 1 cm sein.

Die Plattenbeläge sind hammerfest, höhen- und fluchtgerecht in die plangerecht hergestellte Splittbettung einzeln mit einer Pflasterkeule zu versetzen, um spätere punktuelle Setzungen der Beläge zu vermeiden. Die Verwendung von Rüttelplatten oder ähnlichen Verdichtungsgeräten ist in diesem Fall zugelassen.

Die Fugen sind absolut fluchtgerecht in der Stoß- und Längsfuge mit einer herausnehmbaren Fugenlehre herzustellen und das Fugenbild der benachbarten Pflaster- und Plattenbeläge ist zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Anschnitte sind sauber geschnitten und geradlinig herzustellen. Bei der Plattenverlegung ist eine Fugenbreite von 5 mm Breite einzuhalten.

Die Plattenfugen sind mit Splitt- Brechsand- Gemisch 0- 3 mm aus Hartgestein einzuschlämmen.